



BOL GmbH, Grube Juno 6, 35580 Wetzlar

**AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Offensichtliche Irrtümer, wie Schreib- und Rechenfehler bei Bestellungen, in unseren Angeboten oder Rechnungen binden uns nicht und gewähren dem Käufer keine Ansprüche. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindliche, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Im Übrigen sind für Maße und Gewichte die von uns ab Fabrik oder Lager festgestellten Werte entscheidend, sofern der Kunde Fehler nicht unverzüglich nach Erhalt der Lieferung oder Leistung anzeigt.

2. Die von uns genannten Fristen und Termine werden nach besten Kräften eingehalten, sind jedoch unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Solche Ereignisse sind auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Höhere Gewalt sowie derartige Ereignisse berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, ist der Käufer oder der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche jedweder Art, insbesondere wegen eines Verzugschadens, sind ausgeschlossen. Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt.

3. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers oder Auftraggebers. Soweit die Versandkosten von uns getragen werden, bestimmen wir das Transportmittel. Danach geht die Gefahr auf den Käufer oder Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder unseren Betrieb verlassen hat. Wird der Versand oder unser Verschulden unmöglich, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer oder Auftraggeber über.

4. Die Preise verstehen sich ab Werk; bei Lohnarbeiten in unserem Werk Nauborn bei freier Anlieferung und Abholung durch den Kunden. Maßgeblich sind die am Liefertage geltenden Preis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Preiserhöhungen kann der Käufer jedoch vom Kaufvertrag zurücktreten. Preise für Lohnarbeiten gelten grundsätzlich ohne Verpackung, es sei denn, dass im Angebot eine Verpackung ausdrücklich nach den Maßgaben des Kunden ausgewiesen wird.

5. Unsere Lohnrechnungen sind 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig. Bei Zielüberschreitung berechnen wir bankübliche Zinsen. Wechsel und Schecks nehmen wir nicht entgegen.

6. Gerät der Käufer oder Auftraggeber in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Mahnkosten

Beizerei Oberflächentechnik Lonkwitz GmbH

Grube Juno 6, 35580 Wetzlar Telefon: 06441-21011-0 Telefax : 06441 –21011-21

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen, IBAN:DE51 5139 0000 0038 6100 07 BIC: VBMDE5F

Geschäftsführer: H.-D. Lonkwitz Amtsgericht Wetzlar HRB 2008

Steuernummer : 20247 60840 K15



BOL GmbH, Grube Juno 6, 35580 Wetzlar

zu berechnen. Unabhängig davon berechtigen uns Zahlungsverzug sowie Auflösung oder Änderung des Unternehmens des Kunden, die Nichteinlösung von Schecks oder die Zahlungseinstellung sowie Kenntnis von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden infrage stellen, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, sowie für laufende Abschlüsse oder Geschäfte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in bar zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Die im Rahmen unseres Lohnbeizbetriebes durchgeführten Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Besondere Abnahme- und Prüfbedingungen müssen uns bei Angebotsanforderung oder vor Auftragsdurchführung schriftlich mitgeteilt werden. Erkennen wir aufgrund des Beizprozesses Material- oder Vorbearbeitungsfehler des Werkstückes, so wird der Beizprozess abgebrochen und die Fehler dem Kunden mitgeteilt. Dieser hat sich unverzüglich über die weitere Behandlung des Werkstückes zu erklären. Erklärt er sich nicht innerhalb von drei Tagen, sind wir berechtigt, das Werkstück auf Kosten des Kunden einzulagern oder zurückzugeben. Wir sind nicht verpflichtet während des Beizprozesses das Werkstück auf sichtbar werdende Material- oder Verarbeitungsfehler hin zu beobachten. Bestreitet der Kunde aufgrund unserer Mitteilung Material- oder Vorbearbeitungsfehler, so hat der Kunde auf seine Kosten einen unabhängigen, von der IHK zu bestellenden Sachverständigen hinzuzuziehen. Bei berechtigten Beanstandungen von Lohnarbeiten führen wir kostenlose Nachbesserung durch. Nach Bearbeitung des Werkstückes hat eine Abnahme zu erfolgen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Übernahme des bearbeiteten Werkstückes auf unserem Betriebsgelände durch den Kunden bzw. dessen Beauftragten als erfolgt. Nach Abnahme ist eine Haftung ausgeschlossen. Im Falle von Sanierungsarbeiten sprechen wir lediglich Empfehlungen und Vorschläge für unsere Verfahren aus. Eine Haftung hieraus ist auszuschließen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur unseren unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

8. Bei Lohnbeizarbeiten beruht unser Angebot auf einem Versicherungswert von 5.000 € pro Auftrag samt Folgeschäden für den Fall, dass Material aus einem Auftrag in unserem Betrieb beschädigt oder zerstört wird. Liegt dieser Versicherungswert höher als 5.000 €, so ist der Kunde zu Kalkulationszwecken verpflichtet, den höheren Versicherungswert anzugeben. Unterbleibt diese Angabe, so wird die insgesamt in Betracht kommende Haftung einschl. Folgeschäden auf 5.000 € begrenzt. Gleiches gilt, wenn der Kunde trotz Kenntnis und Angabe eines höheren Versicherungswertes an unserem Angebot festhält.

9. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Verkäufer ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Unbeschadet obiger Vorschriften sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

11. Nebenabreden und Änderungen des Vertragsinhaltes bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wetzlar, nach unserer Wahl auch der Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden. Für sämtliche Verkaufs- und Lieferverträge gilt deutsches Recht.